

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 004-20

Amt:	Stadtbauamt	Datum:	01.01.2020
Verfasser:	Distler, Matthias	AZ:	60.1

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	14.01.2020	Ö	Beschlussfassung

Beratung und Grundsatzbeschluss zu weiteren Sanierungsarbeiten am Gebäude Kindergarten Sonnenuhr

Sachverhalt:

Die Gebäude des ehemaligen Kinderheimes Sonnenuhr in Engen wurden 2017 von der Stadt übernommen. Die bisherigen Nutzungen wurden weiter geführt, insbesondere der Kindergarten mit Kinderkrippe im Gebäude Jahnstraße 3a. Aufgrund des Bedarfs wurden weitere Räume für eine Ganztagesgruppe umgebaut. Im Zuge dieser Umbauarbeiten wurden erhebliche Mängel am Leitungssystem festgestellt, so dass die erforderlichen Maßnahmen sich deutlich ausweiteten. Ebenfalls wurde in diesem Zuge der Brandschutz geprüft und hier zusätzliche Brandabschnitte und ein weiterer Fluchtweg gefordert. Darüber hinaus ist eine energetische Sanierung von Fassade und Dach zu empfehlen bzw. im Zuge einer absehbar erforderlichen Erneuerung der Heizung notwendig. Aufgrund einer TÜV-Prüfung ist die Erneuerung der Aufzuganlage ebenfalls erforderlich.

Neben den bisherigen Investitionen in Höhe von 162.000 € für den Umbau der Ganztagesgruppe und Sanierung der Leitungen wird für das zweite Fluchttreppenhaus ein Betrag von 50.000 € gerechnet und für zusätzliche Brandschutztüren mit weiteren 20.000 €. Der Austausch des Aufzuges wird weitere 50.000 € kosten.

Nach einer ersten Kostenschätzung wird eine Sanierung der Fassade, der Balkone und des Flachdaches Kosten in Höhe von 490.000 € verursachen.

Das Objekt liegt im Bereich des Sanierungsgebietes „Bahnhofsgebiet mit Altstadt“, so dass eine Förderung einer umfassenden Sanierung über das Förderprogramm möglich ist. Allerdings bedingt dies, dass ein zusammenhängendes Konzept erstellt wird und in einem zeitlichen Zusammenhang die Umsetzung erfolgt. Aufgrund der absehbar anstehenden Investitionen für dieses Objekt wird daher empfohlen, abweichend von der Projektliste, die Sanierung des Gebäudes vorzuziehen. Aus Sicht des Fachamtes steht der Bedarf des Gebäudes in den nächsten Jahrzehnten außer Frage.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung ein Sanierungskonzept zu erarbeiten und einen Förderantrag zu stellen.

2. Der Gemeinderat beschließt das Projekt vorzuziehen und die Projektliste entsprechend zu überarbeiten.

Anlagen: